

Anlage

Ergebnisse der Videokonferenz Städtetag-Städte zu Wiederaufnahme des Schulbetriebs und Notbetreuung in Schulen am 06.04.2020:

Das Städtetagsrundschreiben R 32686/2020 vom 06.04.2020 mit den aktuellsten Planungen des Kultusministeriums wurde von der Geschäftsstelle vorgestellt.

(...)

Folgende Anregungen / Empfehlungen an das Kultusministerium

- Ab dem 20.04. sollten allenfalls die Abschlussklassen für zwingend notwendige Abschlussprüfungen, die für die Abschlussnote relevant sind und die die Prüfung nicht zu einem späteren Zeitpunkt schreiben können, wieder an die Schulen kommen.
- Die Durchführung von Abschlussprüfungen unter Beachtung der Abstandsregelungen ist in beruflichen Schulen derzeit grundsätzlich logistisch kaum möglich. In den anderen weiterführenden Schulen führt dies momentan ebenfalls zu kaum überbrückbaren Problemen.
- SBBZ sollten auch nicht mit dem regulären Schulbetrieb beginnen. Das Lehrpersonal ist teilweise in der Notbetreuung eingesetzt. Zudem stellen sich wegen des großen Einzugsbereichs von SBBZ sowie der gemeinsamen langen Beförderung in Kleinbussen und der Betreuung in kleinen Gruppen infektionsschutztechnische Fragen.
- Erst sollen die allgemeinen Corona-Einschränkungen gelockert werden, bevor die Schuleinschränkungen (sukzessive) aufgehoben werden. Bei Öffnung der Schulen und gleichzeitigem Aufrechterhalten der sonstigen Corona-Einschränkungen entsteht Druck aus der Wirtschaft, andere Lebensbereiche ebenfalls zu lockern.
- Ein vorläufiger zeitlicher Rahmen für die nächsten Schritte der Wiederinbetriebnahme wäre hilfreich, damit sich alle darauf einstellen können.
- Die Notbetreuung ist deshalb nach den Ferien bedarfsgerecht fortzuführen.
- Reguläre außerunterrichtliche Betreuungsangebote können nicht durchgeführt werden, solange nicht die allgemeinen Corona-Einschränkungen aufgehoben sind. Dies betrifft auch alle Angebote außerschulischer Partner der Schulen, z. B. der Vereine.

Das Ministerium hat außerschulische Veranstaltungen wie z. B. Ausflüge bis Schuljahresende bereits per Schreiben an alle Schulen untersagt. Ob und ggf. für welchen Zeitraum sich dies auch auf außerunterrichtliche Betreuungsangebote erstreckt, muss klargestellt werden.

- Schutzausrüstung (Masken u. a.) sind vorrangig in Kliniken oder Pflegeeinrichtungen einzusetzen und nicht in Schulen. Grundsätzlich sollten Lehrkräfte vor diesem Hintergrund bis auf weiteres nicht ohne besondere Schutzmaßnahmen vermeidbaren Gefahren ausgesetzt sein.
- In den kommenden Wochen sollten Schulsekretariate / Mensen analog zu Lebensmittelläden (Kassiere*innen in Supermärkten) mit baulichen Maßnahmen (Plexiglasscheiben) bzw. organisatorischen Maßnahmen (Zugangsregeln) für den Infektionsschutz versehen werden.
- Infektionsschutz bei einem eingeschränkten Schulbetrieb (Desinfektionsmittel / Seifenspender in Klassenräumen, Schutzausrüstung der Lehrkräfte oder SuS oder Vorgaben zur Reinigung) beachten
- Die Pfingstferien könnten als zeitlicher Puffer für den Schulbetrieb genutzt werden, um bis Schuljahresende möglichst viel Unterricht nachholen zu können, sofern es die Umstände zulassen.
- Eine Verlängerung des Schuljahres sollte nicht angestrebt werden, weil es in fragiler Situation neue große Herausforderungen erzeugen würde.

Elternbeiträge für Notbetreuung

Die meisten Städte erheben keine Elternbeiträge für die Notbetreuung. Die notwendigen Gremienentscheidungen müssen in den meisten Fällen noch getroffen werden. Je nachdem, wie lange der Ausnahmezustand andauert, kann sich das noch ändern. Eine Stadt des Arbeitskreises erhebt derzeit Elternbeiträge für die Notbetreuung.

Derzeit gibt es Überlegungen, die genehmigten Sonderhilfen von Seiten des Landes in der Höhe von 100 Mio. Euro, auch für entfallene Elternbeiträge einzusetzen.

Allgemeine Einschätzung zur aktuellen Notbetreuung / Osternotbetreuung

Bei den meisten Städten funktioniert die Notbetreuung gut. Die Organisation erfolgt entweder über die jeweiligen Schulleitungen oder zentral über die Stadt. In Stuttgart, Karlsruhe und Ravensburg wird das bisherige Modell, vormittags Einsatz der Lehrkräfte, nachmittags städtisches Personal, fortgeführt.

Nur sehr selten wird – Stand 06.04.20 – eine Betreuung am Wochenende oder an den Osterfeiertagen benötigt. Allerdings sind hier noch nicht alle Rückmeldungen aus den Städten vorliegend. Der Bedarf konzentriert sich auf Städte mit großen Kliniken/Unikliniken und das dort über die Feiertage bzw. Wochenenden eingesetzte Personal der kritischen Infrastruktur.

Zwei Städte eröffnen Notbetreuung an Wochenenden und Feiertagen generell für alle SuS, deren Erziehungsberechtigte in kritischer Infrastruktur tätig sind, also auch wenn

nur einer von zwei Erziehungsberechtigten in solcher Infrastruktur tätig ist.

Erstattung bei Ausfällen von Caterern und Sonderbeförderungen sowie Stornogebühren bei fehlender Hallennutzung

Auf Stornogebühren bei fehlender Hallennutzung wird verzichtet.

Zum Thema Erstattung und Ausfälle von Caterern und Sonderbeförderungen werden in einigen Städten das Personal und die Dienstleister im Rahmen der Möglichkeiten anderweitig eingesetzt. Stuttgart nutzt Kapazitäten der Schülerbeförderung z. B. für die Beförderung von Krankenhauspersonal. Weitere Dienstleister werden auch in Quarantäneunterkünften eingesetzt.

Städte haben geprüft, ob Entgelte aus Dienstleistungsverträgen weiter bezahlt werden müssen. Wiewohl dies grundsätzlich nicht der Fall ist, wird mit Blick auf die Folgen nach Alternativen gesucht. Die Städte weisen darauf hin, dass Dienstleister nach der Coronakrise schnell wieder als verlässliche Partner benötigt werden und diese meist nur schwer zu finden sind. Diesbezügliche Ausschreibungen gestalten sich zudem häufig als äußerst mühsam und aufwändig. Diese Negativeffekte sind kurzfristigen Einsparungen durch vorzeitige Vertragsbeendigung gegenzurechnen.
